Nachrichten

aus dem Genossenschaftlichen Archiv

Nr.4 Dezember 2001

Träger: Volksbank Hollenstedt eG - Volksbank Lüneburg eG - Volksbank Lüneburger Heide eG - Volksbank Nordheide eG - Volksbank Winsener Marsch eG - Volksbank Wulfsen eG

Im September 2001 hat die Organisation der Volksbanken und Raiffeisenbanken die Einführung eines neuen Firmenlogos beschlossen, das künftig in der Öffentlichkeit auf diese Bankengruppe hinweisen soll. Das ist ein Anlass, einmal auf die Firmenzeichen vergangener Zeiten zurück zu blicken, wie sie sich im Archiv finden

Firmenlogos im Wandel der Zeiten

Die Schilder "Dorfkasse .. " sind weit verbreitet gewesen. Alte Fotos zeigen, dass sie auch an den Gebäuden der Spar- und Darlehnskassen in unserer Region angebracht waren. Dieses Email-Schild stammt aus der Zeit der Eingliederung der Verbände des ländlichen Genossenschaftswesen den nat.-soz. Reichsnährstand. Darauf deutet die sog. Odalsrune in der Mitte des Schildes hin, die ein Emblem des Reichsnährstandes war. Dieser war nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 gebildet worden. Die ländl. Genossenschaften wurden ihm am 8. Dezember 1933 als Hauptabteilung III eingegliedert.

Mit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 1934 erlangten die genossenschaftlichen Verbände seit dem 1. April 1935 wieder eine relative, wenigstens organisatorische Selbständigkeit. Daraufhin durfte die Odalsrune als Verbandszeichen nicht mehr verwendet werden, da diese nur dem Reichsbauernführer und seiner Reichsnährstands-Organisation zu-



Mit der Odalsrune waren auch Sparbücher versehen, die dann überklebt werden mußten (was längst nicht überall geschah).

Die ländlichen Genossenschaften schufen damals als Verbandszeichen das Giebelkreuz, die gekreuzten Pferdeköpfe, das bis heute besteht. Die Email-Schilder "Dorfkasse .." mit der Odalsrune wurden aus dem Verkehr gezogen und durch solche mit dem Giebelkreuz ersetzt. Aber



auch diese mussten bald wieder beseitigt werden, weil sie nach dem 1937 abgeschlossenen Wettbewerbsabkommen der Kreditwirtschaft unzulässig waren. Der Slogan "Hier sparst Du sicher" wie auch "Das Geld des Dorfes dem Dorfe!" wurde beanstandet. Der Reichskommissar für das Kreditwesen verlangte 1938 die Entfernung.



Die im Zusammenhang damit stehenden Wettbewerbsstreitigkeiten kumentiert ein Schrift-

(Fortsetzung S. 2)

Ein Griff ins Archiv:

Gesetz Nr. 52 Es gibt wohl keine aktiven Bankkaufleute mehr, die erklären können, was es mit dem "Gesetz Nr.. 52", das einmal in den Kreditinstituten von großer Bedeutung war, auf sich hatte. Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945 übernahmen die vier Besatzungsmächte die politische und administrative Kontrolle in

Deutschland. Mit dem Gesetz Nr. 52 regelte die britische Militärregierung in ihrer Zone die Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen. Alle Konten des Reiches, der Gebietskörperschaften, der Gemeinden und besonders der NSDAP, der Nazi-Partei, wurden gesperrt.

MILITARY GOVERNMENT - GERMANY

Law No. 52

BLOCKING AND CONTROL OF PROPERTY

ARTICLE I

CATEGORIES OF PROPERTY

MANDER'S AREA OF CONTROL

SPERRE UND BEAUFSICHTIGUNG VON VERMOGEN

das direkt oder indirekt, ganz oder teilwei unter der Kontrolle der folgenden Personen ichtlich Besitz und Eigentumsrecht der Bes er Weisung, der Verwaltung, der Aufsicht ode

- (a) Das Deutsche Reich oder eines seiner Lände Provinzen oder eine andere, gleichartige poli
- (b) Regierungen und Stastsangehörige sowle Einw Staaten, die mit einem Mitglied der Vereinigten Ir Irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 zustande sich befanden, einschließlich Regierungen zustande sich befanden, einschließlich Regierungen zu der Einwohner von Staaten, blete von einem Staste der erstgenannten Art be
- (c) die NSDAP, deren Amter, Ableilungen. Stellen oder Organi-sationen, die zur NSDAP gehören, der NSDAP angeschlossen sind oder von ihr betreut werden; deren Beamte sowie die leitenden Mitglieder oder Gönner der NSDAP, deren Namen von der Militärregierung bekanntgemacht werden;

MILITARREGIERUNG --- DEUTSCHLAND KONTROLL-GEBIET DES ÖBERSTEN BEFEHLSHABERS

Gesetz Nr. 52

- (e) alle Organisationen, Klubs oder andere Vereinigunge von der Militärreglerung verboten oder aufgelöst sind;
- gen Kontrolle der Militärregierung ist auch Vermögen, über das durch Ausübung von Zwang verfügt won das dem berechtigten Eigentümer oder Besitzer unerch auch untet dem Vorwande eines Rechtsatzes, einer Verfahrensomen oder aus einem sonstigen Grunde er nist, oder das in Gebieten außerhalb Deutschlands gentbeutet worden ist.

Besatzungsmacht zur Kontrol-

Auch den ehemaligen Funktio-

nären der Partei und ihren Or-

ganisationen und ihren Ange-

hörigen wurde das Verfügungs-

recht über ihre Konten entzo-

Die Kreditinstitute mussten

sich vergewissern, ob ihre

Kunden zu den betroffenen

Personenkreisen gehörten. Mit

der Kontensperre war eine

verbunden. Ständig gab es neue

Anordnungen der Militär-

Regierung. Listen mit den

Namen der Personen, deren

Konten zu sperren waren, er-

schienen, andere Listen verfüg-

ten die Aufhebung von Sper-

ren. Bei den Kreditinstituten

erschienen Finanzoffiziere der

Bürokratie

gen.

um fangreiche

ARTIKEL I

ARTEN VON VERMOGEN

- (g) alle anderen Personen, deren Namen in von der Militär reglerung veröffentlichten Listen oder auf andere Weise be zeichnet worden sind.

Wir suchen: Dokumente über das Genossenschaftswesen unserer

Region, Werbeschilder, besonders mit dem V-Zeichen der Volksbanken

Kreiskalender Landkreis Harburg 1939 und 1940

Regionalgeschichtliche Literatur, besonders aus den

Chronik von Schätzendorf v. Heinr. Schulz

Kreisen Lüneburg und Soltau-Fallingbostel

le. Verstöße waren mit drakonischen Strafen bedroht.

> ARTIKEL VIII STRAFEN

10. Jeder Verstoß gegen die Vorschriften dieses Gesetzes wird nach Schuldigsprechung des T\u00e4ters durch ein Gericht der Milit\u00e4r-regierung nach dessem Ermessen mit jeder gesetzlich zul\u00e4ssigen Strafe, einschlie\u00e4lich der Todessthafe, gcahndet.

Nach der Gründung der Bundesrepublik 1949 wurden die Vorschriften des Besatzungsrechts nach und nach aufgeho-

Im Genossenschaftlichen Archiv werden noch Unterlagen verwahrt, die es ermöglichen, auch dieses Kapitel der Bankengeschichte nachzuvollziehen.

Konta gesperrt durch die Mil. Reg. . Pag der Sperre! 1 Avg. 1946 Grund der Sperre S.A. Oberscharführer gemäss Ribgem Vorschrift Mr. Gpareinlagen Duittungsbuch Egeftorfer Gpar- und Darlehnstaffe Egeftorf (Luneburg.) Von der Militär-Regierung gesperrtes Sparbuch

> Impressum: Dieses erhalten Mitglieder, Freunde und Interessenten des Genossenschaftlichen Archivs.

Anschrift:

Genossenschaftliches Archiv Schätzendorfer Straße 2 21272 Egestorf Tel: 04175/844425 Archivar: Dr. Rolf Lüer, Egestorf, Tel: 04175/693 Stv.: Joachim Matz Volksbank Nordheide Tel:04181/286-144 Internet: www.GenoArchiv.de

wechsel aus der damaligen Zeit zwischen der Spar- und Darlehnskasse Brackel und der Kreissparkasse Harburg.

Die Spar- und Darlehnskasse Brackel erhielt von der Kreissparkasse Harburg unter dem 28. Oktober 1938 ein Schreiben:

Nach einer Verfügung des Reichskommissars für das Kreditwesen hat dieser die Entfernung der Dauerplakate mit der Aufschrift "Hier sparst du sicher" angeordnet....Nach einer uns eingereichten Mitteilung ist bei der dortigen Spar- und Darlehnskasse das Werbeschild "Hier sparst du sicher" bzw. "Das Geld des Dorfes dem Dorfe" bis heute nicht entfernt worden. Wir nehmen an, daß die obengenannte Verfügung von Ihnen versehentlich nicht beachtet worden ist und machen deshalb auf diese Verfügung nochmals ausmerksam.

Der Brief wurde von der Spar- und Darlehnskasse an den Prüfungsverband weitergeleitet; die Kreissparkasse bekam unter dem 29. Oktober 1938 eine nicht sehr sachliche Antwort:

...möchten wir es nicht unterlassen der Kreissparkasse für die Aufmerksamkeit. die sie unserer Genossenschaft zuwendet, unseren "verbindlichsten Dank" auszusprechen. Wir hoffen, daß die Kreissparkasse Harburg mit derselben Aufmerksamkeit sich auch um eigene Angelegenheiten kümmert..... Wir legen selber auf den betr. Satz sehr wenig wert. Das Vertrauen unserer Genossen und Kunden, deren Zahl ständig wächst, hat eine andere Grundlage. Wir nahmen daher auch an, daß kein fremdes Unternehmen geschädigt würde, wenn mit der Abnahme des alten Kassenschildes bis zum Eintreffen eines neuen Schildes - in nunmehr etwa 10 Tagen - gewartet würde. Anscheinend fühlt nun aber die mündelsichere Kreissparkasse Harburg die Sicherheit ihres Unternehmens bedroht, und wir werden unter diesen Umständen natürlich für die sofortige Entfernung des umstrittenen Satzes: "Hier sparst du sicher" sorgen.

Der Briefwechsel schloß am 2.11.1938 mit einer

scharfen Antwort der Kreissparkasse:

Ihr Schreiben vom 29. v. Mts. ist in unserem Besitz. Der Ton wie überhaupt die ganze Art Ihres Schreibens setzt uns in Erstaunen, Nachdem der Reichskommissar für das Kreditwesen im Januar ds. Js. Gelegenheit genommen hat, darauf hinzuweisen, daß die Schilder "Hier sparst du sicher" und "Das Geld des Dorfes dem Dorfe" entfernt werden sollten, stellte er den betroffenen Einrichtungen eine Frist zur Entfernung bis zum 30.6.1938. Mit Rücksicht auf die Lieferschwierigkeiten für neue Firmenschilder wurde die Frist zur Entfernung der bisherigen Anschriften bis zum 15. 8. 1938 verlängert...

Als wir nun Ende Oktober ds. Js. davon Kenntnis erhielten, daß die dortige Spar- und Darlehnskasse die Entfernung des erwähnten Schildes immer noch nicht vorgenommen hatte, entschlossen wir uns in durchaus höflicher und korrekter Art und Weise Ihre Aufmerksamkeit nochmals auf die vom Reichskommissar für das Kreditwesen gegebene Anweisung zu lenken...obgleich wir ja auch die Möglichkeit gehabt hätten, uns bei der zuständigen Aufsichtsstelle über das Verhalten der dortigen Spar- und Darlehnskasse zu beschweren. Hiermit betrachten wir den Vorgang und insbesondere Ihren höchst unsachlichen Brief vom 29. v. Mts. als erledigt.

Die Organisation der auf Schulze-Delitzsch zurück gehenden Volksbanken benutzte seit etwa 1935 als gemeinsames Logo ein stilisiertes V:



Nach der Verschmelzung der großen Genossenschaftsverbände auf Bundesebene 1972 wurde das sog. Doppelzeichen eingeführt, erst in der unten stehenden Form



ab 1941 (Korr. 2011, Matz)

bis es 1980 modernisiert wurde:



Ab 2002 soll nun das neu beschlossene Zeichen als Logo der Volksbanken und Raiffeisenbanken dienen:



Auf dem Wege zur Stiftung

In letzter Zeit hat uns die Frage, wie wir unser Genossenschaftliches Archiv auf Dauer bewahren können, einiges Kopfzerbrechen bereitet. Jetzt ist der richtige Weg gefunden. Die Banken, die bisher das Genossenschaftliche Archiv getragen haben, beschlossen am 19. November 2001 einmütig, eine "Stiftung Genossenschaftliches Archiv" zu errichten. Damit bekommt das Archiv eine eigene Rechtspersönlichkeit, es wird der Stiftungsaufsicht unterstellt und kann nicht mehr durch Federstrich irgendwelchen Rationalisierungsmaßnahmen zum Opfer fallen. Zwar ist das Stiftungskapital zunächst noch nicht besonders hoch, aber Zustiftungen können es im Laufe der Zeit auf eine Höhe bringen, dass alle Kosten des Archivs aus Stiftungserträgen gedeckt werden können. Bis dahin haben sich die Stifterbanken zu

den nötigen Zuschüssen verpflichtet. Die "Stiftung Genossenschaftliches Archiv" wird eng mit den kommunalen Archiven und dem Kreismuseum kooperieren.

Die formellen Schritte zur Errichtung der Stiftung beim Finanzamt und der Bezirksregierung wurden unternommen, wahrscheinlich kann Anfang 2002 die Genehmigung erfolgen. Wir meinen, mit diesem Schritt ist wieder etwa Beispielhaftes für das genossenschaftliche Archivwesen getan.

Sitzung des Kuratoriums am 19. November 2001

Am 19. November 2001 trat das Kuratorium des Genossenschaftlichen Archivs unter Leitung seines Vorsitzenden, Hans Heinrich Schaefer, zu seiner Jahressitzung zusammen. Da nach vier Jahren die Amtszeit des Kuratoriums abgelaufen war, musste das Gremium neu konstituiert werden. Es wurde beschlossen, das Kuratorium bis zur Umwandlung des Genossenschaftlichen Archivs in eine Stiftung in der bisherigen Besetzung weiter amtieren zu lassen. Lediglich Bankdirektor Bustorf von der Volksbank Lüneburg hatte seinen Rücktritt erklärt, an seiner Stelle wurde sein Kollege Bankdirektor Michael Schwarz berufen. Auch der Vorsitzende wie der Archivar und sein Stellvertreter amtieren zunächst weiter. Mit der Errichtung der Stiftung müssen die Stifterbanken das Gremium neu berufen.

Der Archivar erteilte einen ausführlichen Bericht über die Arbeit des Archivs im vergangenen Jahr. Der Bestand ist weiter gewachsen, besonders durch Übernahme von Archivalien aus dem Bereich der früheren Volksbanken Buchholz, Neu-Wulmstorf und Rosengarten. Dem Archiv wurden die Pläne der 1909 erbauten Wasserleitung Egestorf übergeben. Das liquidierte Obstlagerhaus Winsener Elbmarsch deponierte seine Aktenbestände im Archiv. Weiter erhielt das Archiv Protokollbücher der ehemaligen Spar- und Darlehnskasse Radbruch und der Molkereigenossenschaft Salzhausen.

Es bestehen z. Zt. über 1000 im PC erfasste Aktenkonvolute.

Trotz des fortgeschrittenen Ausbau des Archivs kann mit Sicherheit gesagt werden, dass noch erhebliche weitere Archivalien aus unserer Region, den Kreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingbostel, erschlossen werden können. Z. Zt. liegen Bestände von über 60 Genossenschaften im Archiv.

Der Archivar konnte auch von Kontakten zur Öffentlichkeit und zur örtlichen Presse berichten.
Bankdirektor Werner Albers informierte das Kuratorium über den Beschluss zur Errichtung einer Stiftung. Die Kuratoriumsmitglieder zeigten sich mit dieser Entwicklung sehr zufrieden.

Internet Der Ausbau unseres Internet-Auftritts konnte auch in den letzten Monaten weitere Fortschritte machen. In den 17 Monaten seit der Einrichtung sind mehr als 21000 Zugriffe auf unsere Seiten erfolgt. Wir bemühen uns um eine weitere Vervollständigung. Unser Ziel ist es, alle Genossenschaften, die in unserer Region bestehen oder bestanden, im Internet erschließbar zu machen. Weiter wollen wir durch viele Bilder, die Seiten noch interessanter machen. Natürlich geht das nur in kleinen Schritten, aber schauen Sie ab uns zu einmal nach, was wir darstellen. www.GenoArchiv.de

EURO Die Einführung des Euro-Bargeldes steht unmittelbar bevor. Wir sammeln im Archiv alle Unterlagen, die wir zu dieser großen Umtauschaktion bekommen können.

Besucher sind im Genossenschaftlichen Archiv willkommen! Terminvereinbarung bitte mit dem Archivar.